

Fall Jan Ullrich Ungereimtheiten
in der Anklageschrift.
Von Stefan Hohler

Wie schnell fuhr Ullrich wirklich?

Die Worte des Präsidenten des Bezirksgerichts Weinfelden am geplatzten Prozess vom Dienstag waren deutlich: «Die Anklageschrift stimmt nicht mit den Untersuchungsergebnissen überein.» Konkret warf das Gericht der Staatsanwältin vor, von einem Tempo von 139 km/h ausgegangen zu sein und Ullrichs Valiumkonsum nicht erwähnt zu haben. Es macht den Anschein, dass die Staatsanwältin den 41-jährigen deutschen Ex-Radprofi im abgekürzten Verfahren mit einer bedingten Strafe durchwinken wollte. Doch der Deal ist geplatzt.

Dass Ullrich am 19. Mai 2014 mit einem Tempo von 139 km/h unterwegs gewesen sein soll, widerspricht dem Bericht des Unfallexperten, der im Auftrag der Staatsanwaltschaft Bischofszell zwei Gutachten verfasst hatte: Der Beschuldigte soll zwischen 143 km/h und 160 km/h gefahren sein. Die Theorie, dass Ullrich mit 139 km/h fuhr - und somit 1 km/h unter der Raserlimite von 140 km/h - wurde von Ullrichs Anwälten erst im Februar 2015 ins Spiel gebracht. Ullrich sei beim Aufprall auf das erste Auto mit dem Fuss vom Bremspedal gerutscht und habe die letzten 20 Meter bis zur Kollision mit dem zweiten Auto nicht mehr bremsen können. Die Überlegung: Weil Ullrich am Schluss nicht mehr bremste, verzögerte sich die Geschwindigkeit weniger - also war er am Anfang weniger schnell unterwegs. Der Haken an dieser Argumentation: Ullrich hatte weder der Polizei noch der Staatsanwältin davon erzählt, dass er vom Bremspedal gerutscht sei.

Der Fall wird nun in einem ordentlichen Gerichtsverfahren verhandelt. Das ist gut so: So kann niemand behaupten, dass Ullrich einen Promibonus erhalten habe.